

Bewertung und Zuschlagserteilung am Beispiel nachhaltiger Arbeitskleidung

Fachtagung Bioökonomie – Innovative öffentliche
Beschaffung wirtschaftlich und umweltfreundlich
gestalten

FNR und KOINNO Gemeinschaftsveranstaltung Hannover, 27/11/2019
Jacqueline Ahlbach, Rechtsanwältin, Dentons Europe LLP

Agenda

- I. Zuschlagskriterien
- II. Bewertung und Zuschlag
- III. Bewertungsmethoden



I. Zuschlagskriterien

Zuschlagskriterien

- Die Zuschlagskriterien müssen **mit dem Auftragsgegenstand in Verbindung** stehen, § 127 Abs. 3 S. 1 GWB.
- Neben dem Preis **können** Auftraggeber beliebige **weitere**, z.B. **qualitative, umweltbezogene oder soziale Aspekte** berücksichtigen.
- Auswahl und Berücksichtigung von „**Bewertungs-Kriterien**“, § 58 Abs. 2 VgV
 - Verarbeitung/Belastbarkeit, Material/Herkunft, Wasser- und Energieverbrauch, Verbot bestimmter umweltschädlicher Chemikalien, Anteil Biobaumwolle, Arbeitsschutz,...
 - Die Vergabeunterlagen können vorsehen, dass ein Angebot umso **mehr Leistungspunkte** erhält, umso mehr Nachhaltigkeitskriterien es erfüllt oder umso höher die nachhaltigen Anteile des Produkts sind.
 - **Beispiel:** Der Auftraggeber verlangt als Mindestanforderung („A-Kriterium“), dass die zu beschaffenden Textilien zu 70% aus nachhaltigen Rohstoffen bestehen müssen. Textilien mit einem Anteil von 71-75% werden im Rahmen des Zuschlags mit 10 Punkten bewertet, bei einem Anteil von 76-80% können 20 Punkte usw.

Zuschlagskriterien

Gütezeichen

- Verwendung **als Bestandteil der Zuschlagskriterien**, § 127 Abs. 1 S. 3, Abs. 3 GWB, §§ 34 Abs. 1, 58 Abs. 4 VgV, § 24 UVgO.
- **Nachweisfunktion**, vgl. §§ 58 Abs. 4, 34 VgV.
 - Vorlage von Prüfberichten der Siegelstelle und technische Unterlagen des Herstellers; Eigenerklärung/Zusicherung des Bieters reicht nicht, BT-Drs. 87/16.
- Vergaberechtliche Voraussetzungen an Gütezeichen in § 34 Abs. 2 VgV:
 - Geeignetheit und Verhältnismäßigkeit der Anforderungen des Gütezeichens: Bezug zum Auftragsgegenstand!
 - Objektive Nachprüfbarkeit und Bestimmtheit
 - Verfahrensoffenheit/Transparenz und Unabhängigkeit
 - Freie Zugänglichkeit
- Zulassung **gleichwertiger** Gütezeichen, § 34 Abs. 4 VgV (**Tipp**: Gleichwertigkeit definieren)

Produktsiegel, Mitgliedsinitiativen, Fabrikzertifikate



In Deutschland seit 1978 vergebenes staatliches Umweltzeichen (BMUB) für besonders umweltschonende Produkte und Dienstleistungen (umweltschonende Textilproduktion).



Neu eingeführtes staatliches Siegel (BMZ) für sozial und ökologisch produzierte Textilien.



Siegel der EUKOM für Textilien entlang des gesamten Produktionsweges bis zur Nutzungsphase.



Weltweit angewendeter Standard für die Verarbeitung und Handel von Textilien aus biologisch erzeugten Naturfasern.



Siegel kennzeichnet zertifiziert schadstofffreie Textilprodukte, die zugleich umweltfreundlich und sozialverträglich hergestellt wurden.



Europäische Mitgliedsinitiative, die sich für die Verbesserung der Arbeitsbedingungen in der Bekleidungsindustrie einsetzt.



Produktsiegel für umweltfreundliche und sichere Herstellung von Textilien ohne Schadstoffe



Siegel von Fairtrade International für fairen Baumwollanbau.



II. Bewertung und Zuschlag

Bewertung und Zuschlag

Ermittlung des wirtschaftlichsten Angebots, § 127 Abs. 1 S. 1 GWB, § 58 VgV

- Das Preis-Leistungs-Verhältnis muss durch eine **Zuschlagsformel einer Bewertungsmethode** dargestellt werden.
- Bestandteile der Zuschlagsformel sind
 - **Angebotspreise** bzw. Angebotsgesamtkostenbetrachtung (in EUR) und/oder
 - **Leistungspunkte**, die aus der Bewertungsmatrix anhand der Leistungsstärke bei Qualität, Nachhaltigkeit etc. festgelegt werden.
- Ergebnis ist eine **Kennzahl (Z)**, die die Wirtschaftlichkeit (Preis-Leistungs-Verhältnis) repräsentiert.
- Auch hier gelten besondere Transparenzanforderungen



Bewertung und Zuschlag

Wertungsbeispiel im Rahmen einer Ausschreibung von nachhaltiger Arbeitskleidung

- **Preis:** 50%
- **Qualität:** 30% (Kriterien je 10%)
 - Tragekomfort (max. 10 Punkte)
 - Verarbeitung (max. 10 Punkte)
 - Ausstattung (max. 10 Punkte)
- **Soziale Kriterien:** 20% (weiterführender Arbeitsschutz)
 - **Qualifiziertes Gütezeichen:** 20 Punkte oder
 - Einreichung **alternativer Nachweise** nach Zuschlagserteilung (Auftragsausführungsbedingungen: eigene Konzepte zur Nachweisführung und Kontrolle, z.B. Verhaltenskodex, Sozialauditbericht): 10 Punkte oder
 - Ergreifung anderer zielführender Maßnahmen in zeitlich festgelegten Abständen während der Vertragslaufzeit: 5 Punkte.



III. Bewertungsmethoden zur Ermittlung des wirtschaftlichsten Angebots

Bewertungsmethoden

Reine Preiswertung	<ul style="list-style-type: none">• Allein der niedrigste Preis entscheidet („Nur-Preis-Vergabe“)
Richtwertmethode	<ul style="list-style-type: none">• Einfache Richtwertmethode• Erweiterte Richtwertmethode
Lineare Interpolationsmethode	<ul style="list-style-type: none">• „Günstigster Preis“• „Zweifaches des günstigen Preises“
Gewichtete Richtwertmethode	<ul style="list-style-type: none">• Bewertung anhand eines Vergleichswertes (Median/Mittelwert/Referenzwert)

Die einfache Richtwertmethode

- **Formel:** $Kennzahl (Z) = \frac{Leistungspunkte}{Angebotspreis} = \frac{L}{P}$
- Preis im Verhältnis zur Leistung
- Nur bei einer Gewichtung **50% Preis – 50% Leistung** umsetzbar!
- Kennzahl (Z) ergibt sich aus den Leistungspunkten des Angebots und dem Angebotspreis.
- **Zuschlag** wird auf das Angebot mit dem **höchsten (skalierten) Quotienten** erteilt.

Beispiel einfache Richtwertmethode

	Bieter 1	Bieter 2	Bieter 3	Bieter 4
Leistungspunkte (L)	3.500	5.000	7.000	6.000
Preis (P)	1.900.000	2.765.000	2.300.000	2.900.000
Kennzahl (Z = L/P)	0,00184	0,00181	0,00304	0,00207
Kennzahl Z skaliert	184	181	304	207
Rang	3	4	1	2

vgl. UfAB 2018

Die erweiterte Richtwertmethode

- Auch hier erfolgt grundsätzlich eine Gewichtung von **50% Preis – 50% Leistung**, aber nicht schon das Angebot mit der höchsten Kennzahl erhält den Zuschlag.
- Sondern: Der Auftraggeber legt in den Vergabeunterlagen ein **Stichkriterium** (Preis oder Leistung/Unterkriterium/Ergebnis einer Teststellung) fest und ermittelt mit dem Stichkriterium das wirtschaftlichste Angebot innerhalb eines vorab definierten **Schwankungsbereichs** (SB in %/Z).
 - Bsp.: „*Alle Teilnehmer, die im Bereich Z max. -10% bis Z liegen, kommen in die Endauswahl.*“
 - Durch die Angabe eines Schwankungsbereichs können Angebote mit zu großer Abweichung aussortiert werden.
 - Stichkriterium empfohlen, wenn die Angebote eng beieinander liegen.
- **Zuschlag**: Höchster Wert bei Stichkriterium im Schwankungsbereich

Beispiel erweiterte Richtwertmethode

	Bieter 1	Bieter 2	Bieter 3	Bieter 4	Bieter 5
Leistungspunkte	7.500	8.000	6.500	10.000	8.600
Preis	EUR 1.500.000	EUR 2.600.000	EUR 1.750.000	EUR 2.500.000	EUR 1.710.000
Kennzahl (Z) = L/P	0,00500	0,00500	0,00371	0,00400	0,00503
Z skaliert	<u>50</u>	<u>50</u>	37	40	<u>50</u>
Prüfung des Angebots nach Schwankungsbereich 10 % (= 45 bis 50)	innerhalb SB	innerhalb SB	außerhalb SB = Ausschluss	außerhalb SB = Ausschluss	innerhalb SB
Ermittlung des wirtschaftlichen Angebots nach dem Stichkriterium „Leistung“	3	2	-	-	1

vgl. UfAB 2018

Die lineare Interpolationsmethode

- **Formel:** $interpolierte\ Preispunkte = 100 - \left(100 * \frac{Preis - günstigstes\ Angebot}{niedrigster\ Preis}\right)$
- Möglichkeit, den Preis- und Leistungsterm mit unterschiedlichen **Gewichtungsfaktoren** (60% Preis – 40% Leistung) zu versehen.
- Umrechnung der Angebotspreise in **Preispunkte**:
 - Der günstigste Angebotspreis erhält die maximale Preispunktzahl (100) und ein fiktives Angebot mit einem Angebotspreis vom Zweifachen des günstigsten Angebotspreises 0 Preispunkte.
 - Angebote, die teurer als das fiktive Angebot sind, erhalten ebenfalls null Preispunkte.
 - Dazwischen wird linear interpoliert.
- Zuschlagsentscheidung nach der Gesamtpunktzahl aus der Summe der Leistungspunkte und Preispunkte.

Beispiel Lineare Interpolation (60% Preis – 40% Leistung)

	Bieter 1	Bieter 2	Bieter 3	Bieter 4
Angebotspreis	<u>EUR 65.000</u>	EUR 74.000	EUR 100.000	EUR 68.000
Preispunkte (P)	100,0	86,2	46,2	95,4
P gewichtet (60%)	60,0	51,7	27,7	57,2
Leistungspunkte (L)	60	75	100	85
L gewichtet (40%)	24	30	40	34
Gesamtpunkte (P gewichtet + L gewichtet)	84,0	81,7	67,7	91,2
Rang	2	3	4	1

vgl. UfAB 2018

Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit!

大成 DENTONS

Dentons Europe LLP
Rechtsanwälte Steuerberater

Dreischeibenhaus 1, 40211 Düsseldorf
Markgrafenstraße 33, 10117 Berlin



Jacqueline Ahlbach
Rechtsanwältin
Competition, Antitrust & Regulatory

M +49 162 1312 446
D +49 30 26473 482

Dentons ist die weltweit größte Wirtschaftskanzlei. Mandanten schätzen die hohe Qualität und sehen in der globalen Aufstellung einen echten Mehrwert. Dentons gehört zu den Top Kanzleien des Acritas Global Elite Brand Index, ist Preisträger des BTI Client Service 30 Awards und wird in führenden Wirtschafts- und Rechtsmedien für Innovationen im Mandantenservice ausgezeichnet. Dies umfasst auch die Gründung von Nextlaw Labs und Nextlaw Referral Network. Mit polyzentrischem Ansatz und herausragenden Berufsträgern setzt Dentons neue Maßstäbe in der Rechtsberatung. Hiervon profitieren Mandanten überall dort, wo sie leben oder Geschäfte tätigen. www.dentons.com